

# Der Koran und der arabische Homoerot

Autor(en): **Olivier, Ernest**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **29 (1961)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570902>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Koran und der arabische Homoerot

Bereist man als homoerotisch Fühlender mit offenen Augen die arabischen Länder, so fragt man sich schon nach kurzer Zeit, wie sich eigentlich der Koran, die Heilige Schrift des Mohammedaners, zum Problem der Gleichgeschlechtlichkeit stellt. Ueber sechshundert Millionen Anhänger bekennen sich zum Islam und sind zugleich Verehrer dieses Buches.

Ursprünglich war die Koranlesung den Nichtmuselmanen streng verboten. Später war es nur den geschulten Arabisten möglich, sich mit diesem in blumenreicher Sprache geschriebenen Buch auseinanderzusetzen. Heute vereinfachen gute deutsche Uebersetzungen mit erleichternden Hinweisen und Erklärungen das Studium der, in den Jahren 610—632 n. Ch. dem Propheten Mohammed offenbarten Schrift. Für den Lesenden ist es vorerst nicht leicht, sich in den fremdartig anmutenden Stil des Korans einzulesen. Beabsichtigt man aber als Reisender die arabische Seele besser verstehen zu lernen, ist schon eine mässige Kenntnis des Korans von erheblichem Nutzen. Er weist in hundertvierzehn Suren (Kapiteln) neben den üblichen Glaubensvorschriften auf viele uns seltsam anmutende moralische und bürgerliche Verhaltensmassregeln hin, die tief in das persönliche Leben eines jeden Gläubigen eingreifen.

An und für sich ist man verwundert, darin so wenig Aussagen zur Frage der Homoerotik anzutreffen, verglichen zu den übrigen weitausgreifenden Festlegungen der moralischen Pflichten der Gläubigen. Man ist versucht, anzunehmen, dass Mohammed sich selbst kaum mit dieser Lebensatsache auseinandergesetzt hat. Mit 25 Jahren heiratete er eine vierzigjährige reife Frau und besass später neben dieser eine zweite Hauptfrau, sieben Nebenfrauen und mehrere Sklavinnen in seinem Harem.

Auf den einzigen, bedeutenden Hinweis stösst man in der vierten Sure, die nach den Auslegern in folgendem Sinn gedeutet wird:

«Wenn zwei Männer unter sich durch Unzucht sich vergehen, so strafet beide; wenn sie aber bereuen und sich bessern, lasset ab von ihnen, denn Allah (Gott) ist versöhnend und barmherzig.»

Beachtlich ist, dass hier das Strafmass nicht wie üblich, genau bestimmt ist, sondern es wird dem freien Ermessen der Mitbürger überlassen. In der gleichen Sure wird z. B. bei Ehebruch der Frau dieser als Strafe lebenslange Einkerkerung im Hause des Mannes angedroht. An einer andern Stelle wiederum fordert der Koran, dem ertappten Dieb eine Hand abzuhacken oder einen Hurer oder eine Hure mit hundert Geisselschlägen zu züchtigen. Dieser Strafvergleich lässt vermuten, dass dem Gleichgekehrten damals wohl keine besondere Bedeutung im Leben der Gläubigen zugemessen wurde.

Mag der Koran in der vierten Sure eine noch so eindeutige Haltung gegen die Homoerotik einnehmen, der Moslem, dessen Fühlen zu Männern hinneigt, wird sich davon kaum stark beeindruckt lassen. Er wird sich aber auf den im Koran offenbarten Fatalismus stützen, d. h. auf die unabänderliche Vorausbestimmung seines Lebens durch Allah. Das führt den Gläubigen zur widerspruchsslosen Hinnahme des Schicksals, zum «Sich-damit-abfinden» — denn Allah ist weise und barmherzig — und demgemäss betrachtet der Moslem seine gleichgekehrten Empfindungen als vorausbestimmt und unabänderlich. Gerade diese Einfügung, die den Moslem bis zur Bedürfnislosigkeit führen kann, wirkt vor allem auf unser ichbezogenes und oft unzufriedenes Wesen so fremdartig. Dieser Fatalismus ist ein nicht zu unterschätzender Macht-

faktor des Islams, aber zugleich ein Hemmschuh in der Entwicklung, besonders eines vorwärts strebenden arabischen Staates.

Erst in der siebten Sure stösst man noch auf eine Aeusserung, die unsere Frage berührt. Mohammed legt Lot, der sein Volk der Sündhaftigkeit beschuldigt, u. a. folgende Worte in den Mund:

«Wollt ihr denn in lüsterner Begierde, mit Hintansetzung der Weiber, nur zu Männern kommen? Wahrlich, ihr seid zügellose Menschen!»

In der neunundzwanzigsten Sure ist nicht mehr ersichtlich, ob damit die Homoerotik, der verbotene Alkoholgenuss oder unerlaubte Glücksspiele verurteilt werden, wenn Lot erneut mahnend zu seinen Mitbürgern spricht:

«Kommt ihr nicht schamlos zu Männern und schneidet euch selbst den Weg zur Besserung ab? Und in euren Zusammenkünften, treibt ihr nicht da auch Sündhaftes?»

Der arabische Homoerot kann sich deshalb nicht auf den Koran stützen, der zu seiner Empfindungseinstellung weder eine gleichgültige, noch eine billigende Haltung einnimmt. Aber natürlich weiss er, dass die öffentliche Meinung kaum der des Korans entspricht.

Ein vorehelicher Geschlechtsverkehr ist für die übrigen jungen arabischen Männer auch heute noch so gut wie unmöglich. Die verschleierte arabische Frau, die sich bis zur Ehe kaum einem fremden Manne nähern kann und alter Gepflogenheit gemäss gegen eine stattliche Abfindungssumme dem zukünftigen Ehegatten «verkauft» wird, ist eine kostbare, unzugängliche und streng behütete «Ware». Trotzdem der Koran bis zu vier Ehefrauen erlaubt, kann sich dieses «Maximum» wohl nur ein bescheidener Teil der wohlhabenden männlichen Bevölkerung leisten. Auf welche Art und Weise der restliche Teil der Männer, die nicht das nötige Kleingeld besitzen, um sich auch nur eine einzige Ehefrau kaufen zu können, mit ihrem Triebleben fertig werden sollen, ist eine Frage, auf die der Koran keine Antwort gibt.

Aber für alle seine Entbehrungen wird der Moslem auf das Paradies vertröstet, in welches er als Rechtgläubiger eingehen wird. In echt orientalischer Farbenfreude beschreibt Mohammed die Glückseligkeit und die recht irdisch anmutenden Freuden, die auf den Moslem warten. Nicht nur den im Leben verbotenen Alkohol, sondern auch schöne Jungfrauen, die immer wieder zur Keuschheit zurückkehren werden, wird er dort finden; sogar herrliche Jünglinge werden ihn dort beglücken, wie es so bezaubernd gegen den Schluss des Korans heisst:

«Die Gläubigen werden dort auf Lagerkissen ruhen. Dichte Schatten werden sich über ihnen ausbreiten und die Früchte werden tief herabhängen, damit sie leicht gepflückt werden können. Und Dienende werden mit silbernen Kelchen und Bechern um sie herum gehen, mit glashellen Silberflaschen, deren Mass sie nach eigenem Wunsch bestimmen können. Man gibt ihnen da zu trinken aus einem Becher Wein mit Ingwer-Wasser, dort aus einer Quelle, welche Salsabil heisst. Zu ihrer Aufwartung gehen *ewig blühende Jünglinge* um sie herum; wenn du sie siehst, hältst du sie für verstreute Perlen...»

Ob diese edlen «Perlen» nur den arabischen Homoerotenzugedacht sind?

Ernest Olivier.